

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0566 Status: öffentlich Datum: 23.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
07.11.2018	Ausschuss für Sport und Kultur			
06.12.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Förderprogramm für Schwimmbäder im Landkreis Rotenburg (Wümme);  
Antrag der CDU/WFB/FDP/FW-Gruppe vom 18.10.2018

**Sachverhalt:**

Mit E-Mail vom 18.10.2018 hat die Kreistagsgruppe aus CDU, WFB und FDP/FW beantragt, den Tagesordnungspunkt "Beschluss über ein Förderprogramm für Schwimmbäder im Landkreis Rotenburg (Wümme)" auf die Tagesordnung zu nehmen. Ziel der Initiative sei es, Investitionen und Instandsetzungsmaßnahmen in Hallen- und Freibädern zu bezuschussen.

Der Antragsteller hat am 29.10.2018 den schriftlichen Antrag sowie einen Entwurf einer Förderrichtlinie nachgereicht.

Der Ausschuss für Sport und Kultur hat den Antrag in seiner Sitzung am 07.11.2018 beraten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Der Entwurf der Förderrichtlinie soll erneut in den Fraktionen beraten und bis zur Kreisausschusssitzung ggf. aktualisiert werden.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 30.10.2018 wurde die Bitte geäußert, bei den Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden den Investitionsbedarf in den Schwimmbädern abzufragen. Das Ergebnis dieser Umfrage ist in aktualisierter Fassung beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Landkreis legt ein Investitionsförderprogramm für Schwimmbäder auf. Hierfür werden in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 jeweils 500.000 Euro bereitgestellt.
2. Förderfähig sind Investitionen in Hallenbäder und Freibäder. Die Höhe der Förderung pro Maßnahme beläuft sich auf 20 % der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 250.000 Euro. Nähere Regelungen trifft die beigefügte Förderrichtlinie.

Luttmann